

Pflegefamilie**Die Auflösung der Spezialdienste für Pflegekinder
– ein großer Qualitätsverlust**von Irmela Wiemann (<http://www.irmelawiemann.de>)

aus Kindeswohl 4/2000, Idstein

In der Folge der Studentenrevolte 1968/69 wurden unter dem Motto »Holt die Kinder aus den Heimen« in Deutschland verstärkt Pflegefamilien als Alternative zur Heimunterbringung gesucht. Die Bindungsforschung zeigte, dass ein Sicherheit und Geborgenheit gewährender familiärer Rahmen die bessere Chance für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellt. Die Interessen der Kämmerer an dieser kostengünstigen Hilfeform führte dazu, dass Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter von ihren Amtsleitungen den Auftrag erhielten, bei erforderlicher Fremdplatzierung die Inpflegegabe in einer Familie zu bevorzugen. Die besonderen Spezialdienste für Pflegekinder wurden in den siebziger Jahren in vielen Landkreisen und Städten ausgebaut.

Der alte Streit: Ergänzungs- oder Ersatzfamilie?

Aber es kam oftmals zu Konflikten zwischen Allgemeinen Sozialdiensten und den Spezialdiensten für Pflegekinder. Der Streit, ob Pflegeeltern Ersatz- oder Ergänzungsfamilie für das Kind sein sollten oder durften, beherrschte die Szene derjenigen, die mit Pflegekindern fachlich oder persönlich befasst waren. Die Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) warfen den Pflegekinderdiensten (PKD) vor, eine Rückkehr der Pflegekinder in ihre eigene Familie sei nahezu ausgeschlossen. Die Pflegekinderdienste versuchten dem ASD gegenüber zu verdeutlichen, dass Kinder sich in Familien binden und verwurzeln und nicht beliebig wieder umplatzierbar sind. So blieb das Streitthema »Für und Wider der Rückführung von Kindern aus Pflegefamilien zu ihren Eltern« ein Dauerkonflikt zwischen den Diensten.

**Umstrukturierungen
– eine Lösung des Problems?**

Vielerorts erwägen derzeit politisch Verantwortliche in Landkreisen und Städten, die Fallverantwortung, Begleitung und Beratung von Pflegefamilien ebenfalls auf den ASD zu

übertragen. In einigen Städten und Landkreisen wurden Spezialdienste für Pflegekinder aufgelöst oder reduziert. Dort sind die Spezialdienste für Pflegekinder nur noch für Werbung und Schulung von Pflegeeltern zuständig. Die Fallverantwortung für die einzelne Pflegefamilie liegt beim ASD im jeweiligen Bezirk. Von einigen betroffenen Jugendämtern weiß ich, dass dort Heimplatzierungen wieder zugenommen haben.

Versuche, Zuständigkeiten, Organisationen oder Konzeptionen zu verändern, bleiben unbefriedigend, solange das komplexe Beziehungsgeflecht Pflegekinder – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie und die darin strukturell angelegten Konflikte nicht als Bestandteil der Hilfeform erkannt werden und die Organisationsstrukturen nicht an den inhaltlichen Herausforderungen ausgerichtet sind.

Die Vermittlung eines Kindes in eine Privatfamilie ist eine ausgesprochen komplizierte Materie. Jene, die diese Unterbringungsform für ein Kind als geeignete Hilfe ansehen, sollten sich nicht nur über Struktur, Inhalt und Angebot der in einer Pflegefamilie erbrachten Leistung bewusst sein, sondern anerkennen, dass nur die Organisationsstruktur fruchtbar ist, die für alle Beteiligten ein umfassendes Angebot an Begleitung und Beratung ermöglicht. Controlling und neue Steuerungsmodelle sind kontraproduktiv, wenn sie nur die aktuellen Kosten, nicht aber inhaltliche Qualität und Qualitätssicherung und langfristige Kosten miteinbeziehen.

Die Pflegefamilie – Nutzung privater Ressourcen als Hilfe zur Erziehung durch die öffentliche Jugendhilfe

Die Jugendhilfemaßnahme »Platzierung in einer Pflegefamilie« ist deshalb so komplex, weil hier kein professioneller Anbieter einer Leistung beauftragt wird, sondern zunächst ganz private Ressourcen und persönliche Motive, einem Kind helfen zu wollen oder für ein fremdes Kind Elternrolle übernehmen zu wollen, mit den

Interessen der öffentlichen Jugendhilfe in Einklang gebracht werden müssen.

Erst in den neunziger Jahren wurde durch das KJHG und das Hilfeplanverfahren deutlicher: Pflegefamilie zu sein, ist nicht in erster Linie Privatsache. Pflegefamilien wurden im § 37 KJHG zur Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Kindes verpflichtet. Und es wurde vielen Pflegeeltern allmählich klar, dass sie im Auftrag von Eltern und Jugendamt für die Kinder sorgten. Der im KJHG § 33 verankerte Anspruch auf fachliche Begleitung und Beratung der Pflegefamilie wurde allerdings von vielen Jugendämtern nicht im notwendigen Umfang eingelöst.

Auch die finanzielle Situation spiegelt die schwierige Doppelrolle einer Pflegefamilie. Pflegeeltern bekommen Pflegegeld für den Unterhalt des Kindes und einen Erziehungsbeitrag zur Anerkennung der pädagogischen Leistung. Definieren sie sich professionell, so ist dies für diesen schweren »Rund-um-die-Uhr-Job« keine angemessene Bezahlung. Definieren sie das Kind als ihr Kind, für das sie Privatfamilie sind, so haben sie für das Pflegekind mehr Geld zur Verfügung als viele Eltern für ihre leiblichen Kinder.

Die Familie, die ihren Auftrag für ein Pflegekind zu sorgen, als Dienstleistung für die leiblichen Eltern oder das Jugendamt definiert, steht im Widerspruch. Wenn sich Erwachsene bemühen, sich eher als Erziehungspersonen und weniger als Eltern zu definieren, so haben sie doch nur den Lebensrahmen und das Verhaltensrepertoire einer Familie.

In vielen Bundesländern gibt es Erziehungsstellen oder Sozialpädagogische Sonderpflegestellen. Hier stellen Eltern ihre Privatfamilie zur Verfügung, um bei besserer Bezahlung und mit der Definition der Pflegeelternrolle als Beruf für besonders schwierige und förderungsbedürftige Kinder zu sorgen. Bei genauerem Hinsehen haben diese Familien allerdings oftmals ganz ähnliche Konflikte, wie die »normalen« Pflegefamilien. Der Doppelauftrag als private Familie Vertragspartner eines öffentlichen Auftraggebers zu sein und das Zusammenleben mit den Kindern als Beruf zu definieren, bleibt kompliziert. Es ist nur bis zu einem gewissen Grad möglich, eine Privatfamilie in eine Institution der Jugendhilfe umzuwandeln. Der Vorteil der Erziehungsstellen ist ihre intensivere fachliche Betreuung. Dieser Qualitätsstandard müsste eigentlich allen Pflegeeltern zuteil werden, wenn die Unterbringung in einer Pflegefamilie eine

verantwortliche und qualifizierte Jugendhilfemaßnahme für ein Kind sein soll.

Die Pflegefamilie – eine Jugendhilfemaßnahme – Bindung, Gefühle und Privatheit inbegriffen

Von den Behörden wird auch heute noch statt »Pflegefamilie« gern der Begriff »Pflegestelle« oder »Erziehungsstelle« gewählt. Mit der Bezeichnung »Stelle« wird der institutionelle Charakter der Maßnahme hervorgehoben und die Erwartung verknüpft, dass keine zu dichten, familiären Bindungen entstehen sollen. Der Auftrag »Sorgt für das Kind, aber bindet es nicht an euch« ist paradox und unerfüllbar. Er ignoriert die entwicklungsbedingt vorgegebenen Bedürfnisse von Kindern nach Bindung. Gerade ganz junge Kinder binden sich an die Pflegeeltern wie an Mutter und Vater, ganz gleich, wie professionell die Erwachsenen ihre Rolle sehen. Kein Kind kann jahrelang im Familienklima und mit der Aufteilung der Rollen von Eltern und Kindern leben, ohne sich dort auch zugehörig zu fühlen und sich als Teil der neuen Familie verstehen zu wollen. Je jünger ein Kind zu sozialen Eltern kommt, desto stärker entwickelt es eine Bindung an diese Menschen. Die Pflegefamilie wurde schließlich gerade deshalb von Fachleuten als pädagogisch wertvoller als die Heimerziehung eingestuft, weil das Kind hier Familienbindungen eingehen kann.

Wird eine Pflegefamilie oder Erziehungsstelle belegt, dann kauft der Auftraggeber genau das private Familienklima für das Kind ein. Es ist unmöglich, das Spezifische an der Maßnahme Familienpflege abzuschaffen: die Möglichkeit für Kinder Bindungen und private, familiäre Zugehörigkeit zu entwickeln.

Pflegefamilie oder Erziehungsstelle – anders als Heime oftmals eine Konkurrenz für die Herkunftsfamilie

Kinder in Heimen bleiben Kinder ihrer Eltern und haben nur ihre eigene Familie. Das Kind, das einen Heimerzieher gern hat, fühlt sich seinen Eltern gegenüber nicht als Verräter. Das Kind, das eine private Vater- oder Mutterfigur gern hat, gerät in Loyalitätskonflikte. Es fragt sich, ob es seine eigenen Eltern gegen die neuen elterlichen Bezugspersonen austauschen soll oder muss.

Für Heimerzieherinnen und Heimerzieher ist das Leben eindeutig eingeteilt in Berufsleben und Privatleben. Heimerzieher und Kinder und Jugendliche haben nicht dieselbe private Welt.

Auch innige Beziehungen zu Heimerzieherinnen und Heimerziehern haben keinen Eltern- Kind-Charakter und sind strukturell keine Konkurrenz zu eigenen Eltern und Geschwistern.

Wird für ein Kind hingegen die Jugendhilfemaßnahme »Dauerpflege« gewählt, so bekommt es eine Alternative zu seiner eigenen Familie angeboten. Es tauscht seinen eigenen privaten und familiären Lebensraum gegen einen zweiten privaten und familiären Lebensraum auf Zeit oder auf Dauer ein. Die Menschen, die das Kind betreuen, sind Privatleute, sie wohnen in ihrem Zuhause, sie leben mit dem Kind wie Vater und Mutter. Das Pflegekind vergleicht seine neue Familie mit der eigenen Familie und begreift dabei, dass seine Eltern vieles nicht leisten können, was für die Pflegeeltern selbstverständlich ist. Dies erlebt das Kind als Niederlage. Es kommt aus einer Familie, die nicht so intakt ist, die gesellschaftlich nicht so anerkannt ist, wie die Pflegefamilie. Und Kinder aber selbst Jugendliche setzen sich oft selbst unter den Zwang, sich für die eine und gegen die andere Familie zu entscheiden: weil jeder »normale« Mensch nur eine Familie hat. Es gibt kein positives Modell für Kinder, zwei Familien gleichzeitig zu haben.

Herkunftseltern spüren genau diese Dynamik. Deshalb wehren sich viele Eltern gegen die Unterbringung ihrer Kinder in einer Pflegefamilie. Sie ahnen oft, dass sie einzige Eltern ihrer Kinder bleiben, wenn ihr Kind im Heim lebt und dass sie mit der Pflegefamilie eine bessere, heilere, ökonomisch meist besser gestellte Familie vorgesetzt bekommen, aus der sie ihr Kind, vor allem wenn es sehr klein dorthin kommt, nicht mehr so leicht herauslösen können. Auch der Gesetzgeber schützt mit dem § 1632, Abs.4, BGB, die frühen Bindungen eines Kindes an seine Pflegeperson.

Um die strukturell angelegte Spannung zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie abzubauen, müssen Herkunftseltern und Pflegeeltern intensive Beratung und Begleitung erhalten und lernen, im Interesse des Kindes miteinander zu kooperieren. Es ist der einzige Weg für Pflegekinder, mit ihrer schweren Situation zu reifen, wenn sie eine Ausgewogenheit, eine Balance zwischen ihren beiden Familien herstellen können. So wie Scheidungskinder nur dann zufrieden aufwachsen, wenn beide Elternteile das Kind darin unterstützen, den anderen Elternteil zu lieben, so benötigt das Kind die Erlaubnis seiner Herkunftsfamilie, sich in der Pflegefamilie daheim zu fühlen und von der Pflegefamilie die Zustimmung, den eigenen Eltern

einen angemessenen Platz im Leben einzurichten.

Übrigens tun sich auch heute noch viele Heime schwer, diesen Auftrag der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie angemessen zu erfüllen. Selbst in Einrichtungen schwelen Konkurrenzkonflikte zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern.

Schwachstellen bei den gegenwärtigen Organisationsstrukturen; zu wenig Unterstützung und Begleitung der Herkunftsfamilien

An oberster Stelle für eine befriedigende Entwicklung des Kindes im Beziehungsgeflecht zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie steht die Balance zwischen Interessen von Herkunftseltern, Kind und Pflegeeltern. Dort, wo intensiv mit Herkunftseltern und Pflegefamilie beraterisch und betreuend gearbeitet wird, gibt es für die Kinder befriedigende Pflegeverhältnisse.

Wenn es in vielen Jugendämtern zu dem unbefriedigenden Ergebnis kommt, ein spezialisierter Pflegekinderdienst nutze den Pflegefamilien und lasse die Herkunftsfamilien auf der Strecke bleiben, so ist nicht die Existenz des spezialisierten Dienstes in erster Linie hierfür verantwortlich, sondern die mangelnde Beratung der Herkunftseltern. Nach einer Trennung von Eltern und Kindern fängt die eigentliche Arbeit mit den Herkunftseltern erst an. Die Schwachstelle bei allen Organisationsstrukturen ist, dass es keine ausgewiesenen Fachstellen gibt, die Herkunftseltern betreuen und beraten, wie sie mit dem Verlust leben lernen und in dem komplizierten Netz zweier Familien ihren Platz finden können und welche Hilfen ihre Kinder von ihnen benötigen, damit sie mit zwei Familien leben lernen.

Die intensive Betreuung und Unterstützung, die Eltern zusätzlich zum Hilfeplanverfahren benötigen, deren Kinder in einer anderen Familie leben, kann aus Kapazitätsgründen vom ASD nicht im notwendigen Umfang geleistet werden und wird vom Pflegekinderdienst aus Zuständigkeitsgründen häufig nicht mitgeleistet.

Die Pflegefamilie erhält durch den Spezialdienst oft Schulung und Beratung. Die Herkunftsfamilie erhält diese intensive Betreuung nicht. Ich kenne einige Jugendämter, bei denen die Beratung der Herkunftsfamilie im Einvernehmen mit dem ASD vom Pflegekinderdienst übernommen wird. Dort kommt es meist zur Kooperation und damit zur

Entspannung zwischen Herkunftsfamilie, Kind und Pflegefamilie. Auch dort, wo ein Rahmen institutionalisiert wurde, der es ASD und PKD ermöglicht, eng miteinander zu kooperieren, durch gemeinsame Fallkonferenzen, Fortbildung und Supervision, kommt es zu besseren Ergebnissen und zum Abbau von Spannungen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie.

Voraussetzung für das Gelingen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege: Balance zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie

Damit es gelingt, eine für die seelische Entwicklung eines Kindes förderliche Lebenssituation zu schaffen, müssen viele Faktoren im Beziehungsgeflecht zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie aufeinander abgestimmt werden. Dies geschieht nicht von selbst, sondern nur durch eine fachlich fundierte Planung des Pflegeverhältnisses und eine Vielzahl fachlicher Interventionen, die eine annähernde Kongruenz der Bedürfnisse von Kind, Herkunfts- und Pflegefamilie ermöglichen:

- Entweder die Pflegefamilie darf gemäß dem Modell der klassischen Privatfamilie leben: Ein Kind kommt jung in eine Pflegefamilie und Mutter (und Vater) und ASD sind sich darüber einig, dass das Kind auf Dauer in einer anderen Familie ein Zuhause bekommen soll. Das Kind darf Teil der Pflegefamilie sein und sich dort binden und zuhause fühlen.
- Oder die Pflegefamilie erfüllt bewusst und gern weitestgehend das, was sonst Heime leisten: Sie macht das Angebot, ein Kind für einen begrenzten Zeitraum zu begleiten und eng mit der Mutter oder dem Vater zusammenzuarbeiten, damit das Kind zu seinen Eltern zurückkehren kann. Das Kind wird nicht zum Teil der Familie, sondern bleibt Gast, wird betreut. Das Kind bleibt ganz Kind seiner Herkunftsfamilie. Die Herkunftsfamilie bleibt für das Kind weiterhin als eigene Familie verfügbar, sodass eine Rückführung für das Kind nicht zum Neuanfang wird. Das Kind wird ermutigt, Kind seiner Eltern zu bleiben und seine Familie nicht gegen die Pflegefamilie einzutauschen.
- Bei Säuglingen und Kleinkindern geht dies nicht. Sie binden sich an die Pflegeeltern wie an Eltern. Sie können später nur in ihre Herkunftsfamilie überwechseln ohne seelischen Schaden zu erleiden, wenn die Mutter oder der Vater als regelmäßig erlebbare dritte Bezugsperson ein vertrauter Mensch im Leben

ist und bleibt. Auch nach einer Rückkehr zur Herkunftsfamilie müsste die Pflegefamilie das Kind »nachbetreuen«, damit es keine radikalen Beziehungsabbrüche zugemutet bekommt. Die Pflegefamilie ist hier quasi Assistenzfamilie der Herkunftsfamilie und handelt in enger Kooperation mit der Herkunftsfamilie. Eine Pflegefamilie zu finden, die dies leistet, ist nicht einfach, weil sie dem klassischen Normen- und Regelsystem der Privatfamilie zuwiderhandeln muss und überwiegend Professionalität gefordert ist. Doch ich kenne Pflegeeltern, die solche Aufgaben hervorragend übernehmen, obwohl sie nicht wie Professionelle dafür bezahlt werden.

- Ist eine Mutter oder ein Vater gegen die Maßnahme, so müssen die Fachleute dennoch für eine Balance zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie sorgen. Selbst wenn das Familiengericht den Verbleib geregelt hat, braucht das Kind Pflegeeltern, die das nicht vorhandene Einverständnis der Herkunftseltern ausgleichen. Die Pflegeeltern müssten aus innerer Überzeugung zum Kind sagen können: »Ich kann deine Mutter bzw. deinen Vater verstehen, dass sie dich nicht hergeben wollten. Aber sie konnten es nicht allein bestimmen. Das Gericht hat für dich entschieden, dass du bei uns leben kannst. Ich bin deinen Eltern überhaupt nicht böse.«

Es werden Pflegeeltern damit Kompetenzen abverlangt, die sie nur entwickeln können, wenn sie fachlich regelmäßig intensiv betreut werden. Die Ursache für schwere Interessenkonflikte zwischen Kind, Eltern und Pflegeeltern liegen oftmals im Mangel an intensiver Beratung für die Herkunftseltern, manchmal auch der Pflegeeltern. Manchmal lassen sich Ereignisse und Entwicklungen auch nicht vorhersehen.

Interessenkollisionen zwischen Herkunftsfamilie, Jugendamt und Pflegefamilie bringen das Konstrukt private Pflegefamilie als Hilfe zur Erziehung sehr schnell an die Grenzen seiner Belastbarkeit. Interessenkollisionen gehen immer mit schweren seelischen Spannungen für das Kind einher. Und bei Unstimmigkeiten im Regelkreis Herkunftsfamilie – Kind – Pflegefamilie zahlen die Kinder auf Dauer einen hohen Preis.

Anforderungen an Pflegeeltern

Jede Pflegefamilie muss ein ganz großes Bündel von Konflikten lösen und viele Reifungsprozesse vollziehen, damit die Maßnahme »Familienunterbringung« dem Kind seelischen Nutzen bringt. Emotional müssen Pflegeeltern

lernen, ihre engen Grenzen um das eigene Familiensystem ein Stück zu öffnen und der Herkunftsfamilie des Kindes einen angemessenen Platz im Leben des Kindes einzuräumen. Damit eine Pflegefamilie diesen Auftrag gut erfüllen kann, benötigt sie außerordentlich viel kontinuierliche und fachliche Unterstützung und Begleitung.

Hinzu kommen viele andere Momente, die das Zusammenleben in einer Pflegefamilie prägen. Pflegeeltern müssen damit leben lernen, dass das Pflegekind

- durch frühe spezifische Erlebnisse Verbindlichkeit phasenweise zurückweist und boykottiert,
- frühe Muster, Regeln und Normen seiner eigenen Familie in die neue Familie hineinträgt,
- oftmals keine stabile Gewissensbildung durchlaufen hat, sodass die Fähigkeiten zur Selbstkontrolle, Steuerung und Eigenverantwortung eingeschränkt sind,
- sich teilweise positiv und harmonisch entwickelt und in anderen Teilen regressiv bleibt und viel Förderungsbedarf besteht,
- viel Hilfe und Trost benötigt, mit dem Schmerz, von seinen Eltern getrennt worden zu sein, leben zu lernen,
- schwere Identitätskonflikte mit sich herumträgt, die mit der Pubertät zu besonders heftigen Krisen führen können,
- unter der Ausnahmesituation leidet, dass es nicht »richtiges Kind« (leibliches Kind) der Pflegefamilie ist.

Kinderlose Pflegeeltern müssen sich damit auseinandersetzen, dass sich das Pflegekind ganz anders als ihr nicht geborenes Wunschkind entwickelt.

Pflegeeltern mit eigenen Kindern dürfen das Pflegekind nicht mit den eigenen Kindern vergleichen und sollten unterschiedliche Gefühlsqualitäten zulassen. Sie müssen die unterschiedlichen Normensysteme der eigenen Kinder und der Pflegekinder aushalten und die unter den Kindern dadurch bestehenden Konflikte bewältigen.

Pflegeeltern sind oftmals einem erhöhten Druck aus Kindergarten, Schule, Nachbarschaft und Verwandtschaft ausgesetzt, da ihnen die Verhaltensprobleme der Kinder angelastet werden.

Diese Aufzählung ist noch lange nicht komplett. Schließlich gibt es auch in jeder anderen Familie zahlreiche persönliche, berufliche oder Reifungs-, Abhängigkeits- und Partnerschaftskrisen. Auch Pflegefamilien sind vor diesen Krisen nicht gefeit.

Die Qualitätssicherung im Pflegekinderbereich

Durch die komplizierte Dynamik und die vielfältigen Anforderungen haben wir es im System Pflegefamilie – Kind – Herkunftsfamilie oftmals mit einer Multiplikation von Konflikten zu tun. Pflegekinderarbeit ist nicht der sonnige Teil der Sozialarbeit, bei dem mit angenehmem Klientel Kaffee getrunken wird.

Die Platzierung in einer Pflegefamilie kann nur durch intensiven Einsatz von erfahrenen und spezialisierten Fachkräften zu einem qualifizierten Produkt der Hilfe zur Erziehung werden. Von der Belegung bis zur Beendigung eines Pflegeverhältnisses gibt es zahlreiche spezifische Interventionen. Qualifizierte Pflegekinderarbeit ist planungs-, beratungs-, zeit-, personal- und kostenintensiv.

Deshalb kann diese Arbeit nicht ohne Qualitätsverlust allein auf den ASD übertragen werden, so wie er derzeit strukturiert ist. Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD für die komplexen Aufgaben im Pflegekinderbereich von ihrer Qualifikation her geeignet. Die umfassenden fachlichen Zusatzkenntnisse sind durch Fortbildung und Supervision erwerbbar. Voraussetzung dafür, die geeigneten Interventionen zu vollziehen sind aber nicht nur ein hohes Spezialwissen über die komplexe Dynamik. Die Fachkraft benötigt die tägliche Gelegenheit, intensive und umfassende Erfahrungen in dem Fachgebiet zu sammeln. Erst die häufige Konfrontation mit den vielfältigen Dynamiken und strukturell angelegten Konflikten befähigt die Fachkraft, hier angemessene Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und in Krisen handlungsfähig zu sein.

Die Aufgaben im ASD sind jedoch so beschaffen, dass sie letztendlich nur eine geringe Zahl von Pflegeverhältnissen zu betreuen und zu beraten haben. In der überwiegenden Zahl ihre »Fälle« haben sie es mit anderen Anforderungen zu tun, die oftmals von hoher Dringlichkeit sind. Das Pflegekinderwesen bleibt so für die Fachkräfte und für das Fachteam im ASD nur ein Randgebiet. In der Medizin würde niemand auf die Idee kommen, dass ein Chirurg, der nur einmal im Monat operiert, ein qualifizierter Chirurg sein kann. Qualitätssicherung in der Sozialarbeit

gibt es nur, wenn Fachwissen und regelmäßige praktische Erfahrung in dem komplizierten Fachgebiet einander ergänzen und durch Praxisberatung und Supervision vertieft werden.

Aufgabe eines qualifiziert arbeitenden Fachdienstes darf nicht die Reduktion auf die Arbeit mit Kind und Pflegefamilie sein. Entweder es werden im ASD zusätzliche Fachstellen für die Beratung der Herkunftseltern geschaffen, die eng mit dem Pflegekinderdienst zusammenarbeiten oder die Kapazität der Pflegekinderdienste muss so ausgeweitet werden, dass die kontinuierliche intensive Betreuung der Herkunftsfamilien mit zu ihrem Aufgabengebiet gehört. Ich halte letzteres für einen sinnvollen Weg. Mütter und Väter, deren Kind in einer anderen Familie lebt, brauchen anders noch, als Eltern deren Kind im Heim lebt, spezifische Unterstützung und Hilfe.

Zusammenfassung

Die Tendenz in einigen Jugendämtern, Pflegekinderdienste abzubauen, verkennt die Komplexität der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege und läuft einer Qualitätsentwicklung im Pflegekinderwesen entgegen. Die größte Schwachstelle der gegenwärtigen Aufgabenverteilung ist, dass Herkunftseltern, deren Kind in einer Pflegefamilie lebt, neben dem Hilfeplanprozess zu wenig umfassende, spezifische fachliche Beratung und Begleitung erhalten. Die Allgemeinen Sozialdienste haben hierfür nicht genug Kapazität. Für das Kind können bei der Platzierung in einer Pflegefamilie für seine Entwicklung förderliche

Rahmenbedingungen nur geschaffen werden, wenn seine Eltern und seine Pflegeeltern zusammenarbeiten und intensiv fachlich begleitet werden. Die Qualitätsstandards im Pflegekinderwesen müssen weiter verbessert werden. Die Beratungskapazität der Fachdienste für die Begleitung der Pflegeeltern, Herkunftseltern und Kinder muss erweitert werden, um gegenwärtige Schwächen im Pflegekinderwesen zu beheben.

Zur Autorin:

Irmela Wiemann, Jahrgang 1942, ist Diplom-Psychologin und Familientherapeutin. Seit 1974 arbeitet sie in einer Kinder-Jugend-Elternberatung der Stadt Frankfurt am Main. Darüber hinaus hat sie über 20-jährige Praxiserfahrung in der Beratung und Begleitung von Pflege-, Adoptiv-, und Herkunftsfamilien, gestaltet Fortbildungen und Seminare für Betroffene und Fachleute.

In der Reihe »mit Kindern leben« sind von ihr im Rowohlt-Verlag erschienen:

[Pflege- und Adoptivkinder](#), Familienbeispiele, Informationen, Konfliktlösungen, Rowohlt, Reinbek, 1991, 7. Auflage 2003

[Ratgeber Adoptivkinder](#), Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven, Rowohlt, Reinbek, 1994, 6. Auflage 2006

[Ratgeber Pflegekinder](#), Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven, Rowohlt, Reinbek, 1994, 7. Auflage 2008

Anmerkung der Autorin

Dieser Artikel [Die Auflösung der Spezialdienste für Pflegekinder – ein großer Qualitätsverlust](#) ist über die Seite <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Artikel-1.htm> zu finden.

Sie können [Die Auflösung der Spezialdienste für Pflegekinder hier](#) direkt herunterladen.

Die Bücher aus den Literaturangaben können Sie direkt mit einem Klick auf den Hyperlink bei Amazon bestellen.

Weitere [Literaturempfehlungen zu Adoption und Pflegekinder](#) sind unter <http://www.irmelawiemann.de/seiten/Literatur-Adoption-Pflegekinder.htm> zu finden,

Sie können auch dort die Bücher direkt bei Amazon bestellen.